



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0173/2012		Datum:	09.03.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
10.05.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
30.04.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
17.04.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim (I. Ausbauabschnitt)", Änderung und Erweiterung Nr. 6 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22, Änderung und Erweiterung Nr. 6 und die Einstellung des Verfahrens.

Begründung:

Am 15.05.2003 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem im Betreff genannten Bebauungsplanverfahren gefasst. Ziel war es, die Belastung durch Luftverunreinigungen sowie Lärm bauleitplanerisch zu steuern.

Im Jahr 2009 wurde die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Planungsbüro ISU, Bitburg und der Kanzlei Jeromin & Kerkmann, Andernach, mit der inhaltlichen Bearbeitung der Bebauungsplanänderungen beauftragt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanung wurde im Jahr 2009 zusätzlich mit einer Veränderungssperre im Sinne des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) versehen. Die Geltungsdauer betrug zunächst zwei Jahre. Aufgrund der Komplexität der Planverfahren wurde die Veränderungssperre im Jahr 2011 um ein weiteres Jahr, bis zum 15.01.2012, verlängert.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre befand sich in den vergangenen Monaten in der gerichtlichen Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht (OVG)

Koblenz. Mit Datum vom 07.12.2011 erging das Urteil des OVG, in dem die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für unwirksam erklärt wurde.

Die Entscheidungsgründe hierfür lagen insbesondere darin, dass die Planung nicht den inhaltlichen Anforderungen genüge, die erfüllt sein müssen, um eine Planung durch eine Veränderungssperre zu sichern. Zur weiteren Begründung stellt das OVG insbesondere auf ein mangelndes Erfordernis der Planung (§ 1 Abs. 3 BauGB) sowie auf eine offensichtliche Planung zugunsten Dritter ohne erkennbare städtebauliche Rechtfertigung (so genannte „Gefälligkeitsplanung“) ab. Es wird seitens des OVG außerdem ausdrücklich darauf

hingewiesen, dass es in erster Linie Aufgabe eines Unternehmens sei, sich vor Immissionen zu schützen, die aus der rechtmäßigen Nutzung der Umgebung als Industrie- bzw. Gewerbegebiet resultieren (beispielsweise durch Filteranlagen).
Auf eine weitergehende Darlegung der ausführlichen Urteilsbegründung des OVG wird an dieser Stelle verzichtet.

In Anbetracht der Inhalte der Urteilsbegründung des OVG ist es jedoch zu empfehlen, die insgesamt vier Bauleitplanverfahren mit gleich lautender Zielsetzung nicht weiter zu verfolgen und die diesbezüglichen Planungen einzustellen.

Der Beschluss des Stadtrates über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre vom 16.12.2011 kommt damit ebenfalls nicht zum Tragen und wurde in der Sitzung am 02.02.2012 bereits aufgehoben.

Anlagen:

Lageplan